

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2020

Nr. 2020/816

Martin Thomas Fabio, Basel; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Martin Thomas Fabio, MLaw, 1989, von Füllinsdorf BL, in Basel, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. Mai 2020, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Martin Thomas Fabio, 1989, in Basel, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Martin Thomas Fabio hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Martin Thomas Fabio, 4053 Basel

Ausstellungsgebühr:	Fr. 100.00	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Martin Thomas Fabio, MLaw, 4053 Basel, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)